Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 42. Dresden, am 14. Januar. 1837.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 9. Januar 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition des Abg. Scholze um Abstellung verschiedener landwirthschaftlichen Gebrechen (1. Punct: die Verhütung der Felddiebstähle u. w. d. a. betr.).—

Abg. von der Planitz: Ich habe den Antrag des Hrn. v. Thielau unterstützt und muß für ihn stimmen, wenn er auch in der Allgemeinheit bliebe, in der er jetzt gefaßt ist. Ich finde nämlich in der Revision der Gesetze über Bestrafung der Felddiebstähle das einzige Mittel, uns vor diesem Vergehen zu schützen. Ich glaube, wenn man sich von einem Uebel befreien will, so muß man untersuchen, woher es gekommen ist. Man kann nicht annehmen, daß eine größere Armuth, eine vermehrte Verdorbenheit der niedern Volksklasse der alleinige Grund dieser Vergehungen sei. Wenn man auch leider zugestehen muß, daß die Achtung des Eigenthums in unserer Zeit abgenommen hat, so glaube ich, ist dies nicht die einzige Schuld, warum die Felddiebstähle so zugenommen haben. Ich suche den Grund mehr darin, daß die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht in Anwendung gekommen sind; sie sind nicht in Anwendung gekommen, weil sie unpassend gewesen sind; sie haben oft nicht angewendet werden können, weil Diejenigen, welche die Diebstähle begangen haben, zu arm gewesen sind, um sie durch Geldstrafe zu züchtigen, und man gefunden hat, daß Gefängnißstrafe, wo die Verbrecher noch obendrein beköstigt werden müssen, sie nicht abschreckt. Auch sind sie häufig nicht angewendet worden, vielleicht aus Mitleiden des Richters, vielleicht auch aus dem Grunde, weil es der Eigenthümer schon zufrieden war, wenn er das gestohlne Gut zurück erhielt. Ja, noch andere Gründe giebt es. Es ist leider dahin gekommen, daß viele Eigenthümer Diejenigen, die sie bestahlen, schonten, weil sie sich fürchteten, daß der Verbrecher sich rächen und Haus und Hof anzünden würde. Das ist ein Gegenstand, der häufig vorgekommen ist, und ich kann es aus meiner eignen Erfahrung bestätigen, daß die Anzeige und Bestrafung aus Angst und Furcht unterblieben ist. Es sind dies die Gründe, wie ich glaube, warum diese Diebstähle so überhand genommen haben. Sollte nun durch eine Revision der Gesetze, durch eine angemessene Abänderung der Strafmittel, durch Nöthigung, jeden Felddiebstahl zur Kenntniß der Behörden zu bringen, zweckmäßig auf diese Verhältnisse eingewirkt werden können, so glaube ich, würde mehr gewonnen sein, als wenn wir allein polizeiliche Schutzmittel dafür erhielten. Ich muß übrigens noch aus Erfahrung bestätigen, daß der Militairschutz auf dem Lande, daß die Soldaten, welche zur Unterstützung der Gensdarmerie aufgestellt worden sind, ihr Augenmerk mit auf die Felddiebstähle gerichtet haben; der Erfolg aber hat gelehrt, daß dies zu keinem Schutze gedient hat, denn wenn sie heute einen Dieb abgehalten haben, so haben sie nicht verhindern können, daß den andern Tag ein anderer gekommen ist. Die Leute fürchten sich nicht vor dem Militair, weil keine ordentliche oder abschreckende Bestrafung erfolgte.

Abg. D. v. Mayer: Nur wenige Worte zur Widerlegung. Es thut mir leid, daß meine Aeußerungen mißverstanden worden sind. Ich bin gar nicht gegen die Absicht, welche den Antrag in der Kammer hervorgerufen hat. Ich bin nicht gegen die Sache selbst, nur gegen die Form. Ich habe aber auch nicht gesagt, es sei gefährlich, die Staatsregierung in der beantragten Maße zu ersuchen; ich habe nur gesagt, es sei bedenklich. Es ist bedenklich darum, weil, wenn man zu Viel bittet, man am Ende Nichts ausrichtet, und ich habe schon die Gründe, aus welchen die Staatsregierung unsere Theile dieses Antrages ablehnen könne, angedeutet. Es würde zuverlässiger sein, genau zu petiren; ich glaube, daß der Gegenstand noch zu roh ist, um ihn an die Staatsregierung abzugeben; denn wenn gleich gesagt worden ist, es würde die Staatsregierung schon aus den Debatten entnehmen können, was die Kammer wolle, so muß ich dem doch widersprechen. Es sind so viele Anträge in Frage gestellt, so viel Verhältnisse berühret worden, die in alle drei Branchen der Gesetzgebung fallen, daß ich nicht im Stande bin, einzusehen, was die Kammer eigentlich speziell beabsichtiget; ich glaube daher auch nicht, daß die Regierung, obwohl ich derselben eine weit größere Umsicht zutraue, als mir, im Stande sein wird, aus den Debatten zu ersehen, wie weit der Antrag eigentlich geht, und welche Maßregeln zu nehmen seien. Es ist von Bestrafung des Felddiebstahls gesprochen worden; das gehört ins Criminalrecht. Es ist von Verhütung dieser Diebstähle gesprochen worden; das sind Polizeimaßregeln; es ist von Berechtigung, Vieh zu halten gesprochen worden; das gehört zu den civilrechtlichen Bestimmungen; also muß die Regierung annehmen, daß das Gesetz ganz allgemeiner Natur sein solle. Ich glaube doch, daß wir zu viel wagen, wenn wir diesen Antrag auf diese Weise an die Regierung bringen, und daß es am zweckmäßigsten sei, diese Sache zur Begutachtung an eine Deputation abzugeben und das Gutachten

SLUB
Wir führen Wissen.